



OTIF/RID/RC/2022/25
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2022/25)

21. Juni 2022

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 12. bis 16. September 2022)

Tagesordnungspunkt 5b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

RID/ADR Tabelle A: UN 1308, Verpackungsgruppe II

Antrag Deutschlands

Einleitung

1. Bei Recherchen einer zuständigen Behörde in Deutschland ist folgendes Problem in Tabelle A des RID/ADR festgestellt worden.
2. Zu der UN-Nummer 1308 ZIRKONIUM, SUSPENDIERT IN EINEM ENTZÜNDBAREN FLÜSSIGEN STOFF, Verpackungsgruppe II gibt es in Tabelle A zwei Datensätze. Beiden ist in Spalte (8) die Verpackungsanweisung R 001 zugeordnet. Diese sollte jedoch aus folgenden Gründen gestrichen werden:
 - a) Den beiden Einträgen ist in Spalte (9a) die Sondervorschrift PP 33 zugeordnet, die besagt, dass nur zusammengesetzte Verpackungen mit einer höchsten Bruttomasse von 75 kg zugelassen sind. Bei den Feinstblechverpackungen der Verpackungsanweisung R 001 handelt es sich jedoch um Einzelverpackungen.

Anmerkung: Dass aufgrund der Sondervorschrift PP 33 ausschließlich zusammengesetzte Verpackungen zulässig sind, wurde auf der 51. Tagung des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter diskutiert und von der Mehrheit der Delegierten bestätigt ([siehe Absatz 34 des Berichts ST/SG/AC.10/C.3/102](#)).

- b) In der Verpackungsanweisung R 001, Bem. 2. wird die Anwendung für Stoffe der Klasse 3 auf solche begrenzt, deren Dampfdruck 110 kPa bei 50 °C nicht überschreitet (und die keine Nebengefahr aufweisen). Somit darf die UN-Nummer 1308, Verpackungsgruppe II, mit einem Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa (erste Eintragung) nicht in Verpackungen gemäß Verpackungsanweisung R 001 befördert werden.
- 3. Nach der Verpackungsanweisung R 001 sind Mengen von max. 40 Litern pro Feinstblechverpackung möglich, was der maximalen Menge einer metallenen Innenverpackung einer zugelasenen zusammengesetzten Verpackung gemäß P 001 entspricht. Durch die Außenverpackung und die Beschränkung auf eine Bruttomasse von 75 kg über die Sondervorschrift PP 33 sind zusammengesetzte Verpackungen nach Ansicht Deutschlands in diesem Fall als sicherer zu bewerten als Feinstblechverpackungen mit gleicher Menge.

Antrag

- 4. Um Irritationen zu vermeiden, schlägt Deutschland die Streichung der Verpackungsanweisung R 001 bei den beiden Eintragungen für die UN-Nummer 1308, Verpackungsgruppe II vor.
-